



Bekanntmachung der Gemeinde Mittelherwigsdorf

Betrifft: Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13:

„Wohnbebauung Willi-Gall-Straße“ in Oberseifersdorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung Willi-Gall-Straße“ in Oberseifersdorf als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB am 12.03.2025 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung einschließlich der Begründung in der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Bauverwaltung, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf während der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Vorschriften wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist:

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB: Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB: Verhältnis von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan,
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB: Mängel des Abwägungsvorganges
- § 214 Abs. 2a BauGB: Vorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mittelherwigsdorf, 26.02.2025


Markus Hallmann
Bürgermeister

